



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 26. Januar 2013/mln

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2013/ 04

Schulraumplanung der Gemeinde Obersiggenthal; Projekt „Schulraum Obersiggenthal 2022“ Kredit von 80'000 Franken

Das Wichtigste in Kürze

Dass Obersiggenthal neuen und andern Schulraum schaffen muss, erscheint aus zwei Gründen unumgänglich: Einerseits hat sich gezeigt, dass die Schulanlagen in Kirchdorf – sowohl Kindergarten als auch Schulhaus – nicht mehr saniert werden können und ein Neubau unumgänglich ist. Andererseits gehen mit neuen pädagogischen Konzepten und Lehrmethoden neue Anforderungen an Schulbauten und -räume einher, was insgesamt neuen Bedarf sowie Umverteilungen und Umgestaltungen zwischen und innerhalb der bestehenden Schulhäuser zur Folge haben kann.

Ob neuer Schulraum nötig ist und wie viel davon an welchem Standort zu schaffen ist, hängt allerdings von mehreren Fragen ab: Ist der Obersiggenthaler Bezirksschul-Standort langfristig gesichert? Auf welche Ortsteile verteilen sich die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren? Wie gross ist der Schulraumbedarf aufgrund der Schul- und Unterrichtsentwicklung? Welche Umverteilung und Umgestaltung innerhalb des bestehenden Schulraums hat die Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Folge?

Neuer und anderer Schulraum hat für die Gemeinde hohe Investitionen zur Folge. Für die Finanzplanung müssen deshalb auch die folgenden Fragen frühzeitig beantwortet werden: Wann soll welcher Schulraum geschaffen werden? Mit welchen approximativen Kosten ist dafür zu rechnen?

Der Gemeinderat stimmt der von ihm eingesetzten „Arbeitsgruppe Schulraumplanung“ zu, die ihm beantragte, zur Klärung der komplexen Fragestellung eine auf Schulraumplanung spezialisierte Unternehmung beizuziehen. Der Auftrag soll an die Metron AG in Brugg vergeben werden. Dafür wird dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage ein Kredit in Höhe von CHF 80'000 (Kostendach) beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der vorliegende Bericht zum Vorgehen der Planung „Schulraum Obersiggenthal 2022“ sei zur Kenntnis zu nehmen.**
2. **Für die externe Beratung durch die Metron AG, Brugg, sei ein Kredit in Höhe von CHF 80'000 (Kostendach) zu genehmigen.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Im Jahr 2005 haben Einwohnerrat und Stimmberechtigte der Gemeinde Obersiggenthal dem Kredit in Höhe von CHF 3'817'000 für die Erweiterung und Sanierung des Oberstufenzentrums zugestimmt. Seit diesem Bauvorhaben für den so genannten OSOS-Annex ist der zur Verfügung stehende Schulraum in der Gemeinde unverändert geblieben (beim Doppelkindergarten Nüechtal ging es um einen Rückbau mit anschliessendem Neubau).

An seiner Sitzung vom 24. Mai 2012 hat der Einwohnerrat den Bericht des Gemeinderates zum Postulat von Josef Sieber vom 24. Oktober 2011 betreffend Schulstandort Kirchdorf einstimmig genehmigt. In seiner Antwort führte der Gemeinderat aus, dass Obersiggenthal voraussichtlich erheblichen zusätzlichen Raumbedarf hat und dass der Schulstandort Kirchdorf deshalb zukünftig erhalten bleiben soll. Die Analyse des baulichen Zustands der beiden Schulgebäude in Kirchdorf (Kindergarten und Schulhaus) habe gezeigt, dass eine Sanierung nicht sinnvoll sei und dass folglich ein Neubau für Kindergarten und Primarschule ins Auge gefasst werden müsse.

An der Ausgangslage hat sich gegenüber dem Zeitpunkt, als das Postulat Sieber im Einwohnerrat beantwortet wurde, nichts geändert. Davon, dass die Schulanlagen in Kirchdorf nicht saniert werden können, muss ausgegangen werden; hierzu braucht es keine weiteren Analysen.

Erhärtet werden soll hingegen der von Schulpflege und Schulleitung in ihrem Bericht vom März 2012 angeführte zusätzliche Volumenbedarf für eine „Umsetzung nach aktuellen Schulbaunormen“ von 11 bis 13.5 Raumeinheiten (Schulzimmern). Zu diesem Schluss kommt die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe Schulraumplanung. Im November 2012 beantragte sie dem Gemeinderat, für die Schulraumplanung sei, um eine gewisse Sicherheit bezüglich Zahl und Verteilung der notwendigen Schulräume zu erhalten, eine externe Beratung beizuziehen und dem Einwohnerrat sei dafür im Februar 2013 mit einem ersten Bericht der Ablauf der künftigen Planung und der für die externe Beratung notwendige Kredit zu beantragen.

Aktenauflage	Nr. 1	Postulat Josef Sieber vom 26. Okt. 2011; Überweisung durch den Einwohnerrat am 8. Dez. 2011
	Nr. 2	Beantwortung Postulat Sieber vom 24. Mai 2012; GK 2011/43
	Nr. 3	Schulraumbedarf ab Schuljahr 2014/15. Bericht von Schulpflege und Schulleitung vom 13. März 2012
	Nr. 4	Beurteilung der Bausubstanz der Schulanlage Kirchdorf von Claude Linsi (April 2011)
	Nr. 5	Stellungnahme Schoop Architekten AG, Maurizio De Santis, zur Beurteilung der Bausubstanz der Schulanlage Kirchdorf vom 23. März 2012

2 Umstellung von 5/4 zu 6/3

Allgemein rechnete man im Aargau ab Mitte des letzten Jahrzehnts damit, dass die sich ankündigenden Veränderungen der Volksschule auch eine Anpassung bei den Schulräumen zur Folge haben würden, weswegen in vielen Gemeinden Um- oder Neubauten ausgesetzt wurden. Die Klärung verzögerte sich durch die Ablehnung der ersten bildungspolitischen Vorlage, das Bildungskleeblatt. Seit März 2012, als das Volk die Vorlage „Stär-

kung der Volksschule“ unterstützte, herrscht jetzt aber Klarheit über das künftige Bildungssystem. Zentraler Punkt der Vorlage ist der Strukturwechsel per 1. August 2014 von 5 Jahren Primarschule und 4 Jahren Oberstufe (5/4) auf 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Oberstufe (6/3). In Obersiggenthal werden – wie in den meisten anderen Aargauer Gemeinden – die Kinder nach dem Kindergarten zukünftig von der ersten bis zur dritten Klasse die Unterstufe und von der vierten bis zur sechsten Klasse die Mittelstufe besuchen. Daran anschliessend folgt die ebenfalls dreijährige Oberstufe.

Mit der Umstellung wird für die Primarschule also mehr Schulraum benötigt. Demgegenüber wird die Oberstufe um einen Jahrgang reduziert. Frei werdender Schulraum wird aber heute auch durch den Bedarf an zusätzlichen Gruppenräumen und Lehrpersonen-Arbeitsplätzen absorbiert. Die Empfehlungen der kantonalen Behörden (pro Klasse ein Klassenzimmer à 70 m², pro 2 Klassen ein Gruppenraum à 35 m² und pro 4 Klassen ein weiterer Gruppenraum für Therapie etc. à 35 m²) können in Obersiggenthal deshalb im heutigen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Die Frage des quantitativen Raumbedarfs ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf die neue Schulstruktur hat die Schulpflege frühzeitig an die Hand genommen. Für Obersiggenthal verstärkte sich diese Frage noch unter dem Eindruck des sich immer stärker abzeichnenden Handlungsbedarfs in der Schulanlage Kirchdorf.

Einen für die nächste Zukunft bedeutsamen Entscheid hat die Schulpflege in diesem Zusammenhang bereits getroffen: Weil es ab August 2014 mehr Primarschul- und weniger Oberstufenklassen (6. Schuljahr) gibt und dafür in den Primarschulhäusern (Bachmatt, Unterboden, Kirchdorf) zu wenig Schulzimmer zur Verfügung stehen, werden zukünftig drei bis vier Klassen der Unterstufe im Oberstufenzentrum zur Schule gehen. Damit zeigt sich, dass das Problem der Schulzimmer für die zusätzlichen Primarschulklassen für den Moment lösbar ist und dass die Gemeinde deswegen zeitlich nicht unter Druck steht. Die sich durch das „Zügeln“ ergebenden Kosten werden dem Einwohnerrat im Rahmen des Budgets 2014 beantragt; grössere räumliche Anpassungen werden deswegen vorläufig keine vorgenommen.

3 Beizug externe Beratung

Im Rahmen der Erarbeitung verschiedener Projekte – beispielsweise für das Bildungskleeblatt im Kanton, für die Strategie „Familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern“ in den Krippenpool-Gemeinden, für die Einführung der Tagesstrukturen oder für die Gesamtrevision Nutzungsplanung in der Gemeinde – wurden in den letzten Jahren diverse Grundlagen erarbeitet. Zudem haben auch Schulpflege und Schulleitung, wie oben erwähnt, den aus ihrer Sicht notwendigen Schulraumbedarf ermittelt. Von der Supportgruppe Schulstandorte der kantonalen Abteilung Volksschule wurde deren Bericht als „glaubhaft und pädagogisch vertretbar“ beurteilt. Er basiere „im Quervergleich mit anderen Schulen im Kanton Aargau auf einer optimierten Lösung“ und sei „keine Luxusvariante“.

Das von Schulpflege und Schulleitung in Szenario 1 („Umsetzung nach aktuellen Schulbaunormen“) als notwendig erachtete Zusatz-Schulraumvolumen wurde damit zwar bestätigt, ist aber aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates noch zu wenig detailliert und bedarf einer weiteren Überprüfung durch eine externe Stelle. Die rein quantitative Betrachtung sagt nichts aus über die Situation im Bestand und die differenzierten pädagogischen

Anforderungen und sie muss im weiteren Planungsprozess verifiziert und mit qualitativen Kriterien ergänzt werden

Trotz der Fülle an Grund- und Unterlagen beantragt also der Gemeinderat dem Einwohnerrat mit dieser Vorlage, es sei eine auf Schulraumplanung spezialisierte Unternehmung mit einer detaillierten Planung „Schulraumplanung Obersiggenthal 2022“ zu beauftragen. Deren Aufgabe wird es sein, die bisherigen Planungsschritte zu analysieren und die Unterlagen für die Schulraumplanung der Gemeinde zu erarbeiten. Auch wenn die Kosten für einen solchen Planungsbericht erheblich sind, lassen sich diese unter Hinweis auf den künftigen Investitionsbedarf generell, vor allem aber auch unter Hinweis auf die Mehrkosten, die sich aus einer Fehlplanung ergeben könnten, rechtfertigen.

Für das Beiziehen einer externen Beratung sprechen also die folgenden Gründe:

- a) Klärung Bezirksschulstandort Obersiggenthal: Dass die Schulraumplanung aufs Jahr 2022 ausgerichtet wird, ergibt sich aus der Frage nach der Zukunft der Obersiggenthaler Bezirksschule. Als erster Schritt muss die Schüler- und Abteilungsentwicklung für die Oberstufe über die Gemeinde hinaus analysiert werden, weil Obersiggenthal nur dann mit einem gesicherten eigenen Bezirksschulstandort planen kann, wenn einerseits die gemeindeeigenen Schülerzahlen für zwei Bezirksschulklassen pro Jahrgang gesichert sind und andererseits nicht die Gefahr der Schliessung eines anderen Standorts in den Gemeinden des Schulkreises für die Oberstufe (Würenlingen, Untersiggenthal, Turgi, Gebenstorf) droht.

Ein Oberstufenzentrum muss gemäss revidiertem Schulgesetz künftig mindestens sechs Real- und Sekundarschulabteilungen umfassen, die Bezirksschule allein mindestens sechs Abteilungen. Diese Bestimmung für die Organisation der Bezirksschule gilt ab dem Jahr 2022 („bestehende Bezirksschulen mit weniger als sechs Abteilungen dürfen längstens acht Jahre [nach 2014] weitergeführt werden“). Obersiggenthal hat zwar in den letzten Jahren immer die zwei nötigen Parallelklassen geführt, die dafür erforderliche Schülerzahl wurde aber in einzelnen Jahren nur sehr knapp erreicht. Für die Schulraumplanung braucht es eine gesicherte Aussage, dass längerfristig – über das Jahr 2022 hinaus – mit mindestens 6 Bezirksschulklassen gerechnet werden kann, weil bei einer Aufhebung der Bezirksschule dieser Schulraum im OSOS frei würde, was nachträglich und zu spät die Frage nach der Notwendigkeit und der Grösse des Neubaus der Schulanlage in Kirchdorf zur Folge hätte.

Von Seiten des Kantons wird in absehbarer Zeit kaum eine Zusage für einen gesicherten Obersiggenthaler Bezirksschulstandort zu bekommen sein. Mit der Analyse sollte sich zeigen, dass die beiden Abteilungen pro Jahrgang voraussichtlich auch zukünftig gesichert sind, sodass die Gemeinde weiter mit einer eigenen Bezirksschule planen kann.

- b) Klärung der Schüler- und Abteilungsentwicklung: Der Bericht des IRAP mit den Bevölkerungsperspektiven 2030 für die Gemeinde liefert zwar wichtige Hinweise auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Für die Schüler- und Abteilungsentwicklung ist diese Arbeit mit einem Zeithorizont über 20 Jahre allerdings mit Unsicherheiten behaftet. Diese Entwicklung soll durch die Planungsfirma auf der Basis einer Fortschreibung der heutigen Jahrgänge erfolgen und einen Zeithorizont von 10 Jahren abdecken.
- c) Grösse der Schulanlage Kirchdorf: Die Analyse des Zustands der beiden Schulbauten in Kirchdorf hat klar ergeben, dass ein Neubau unumgänglich ist. Nicht klar ist hingegen, ob in Kirchdorf auch zukünftig ein Doppelkindergarten geführt werden soll und wie viel Schulraum in Kirchdorf sinnvoll ist.

- d) Klären der Verteilung der Schulstufen auf die verschiedenen Standorte in der Gemeinde
- e) Räumlich-pädagogische Analyse: Neben all den quantitativen Fragen des künftigen Schulraums sind aus Sicht von Schulpflege und Schulleitung qualitative Aspekte mindestens ebenso wichtig: Wie werden die heutigen Schulräume aus pädagogischer Sicht bewertet? Wo sind im Hinblick auf aktuelle und neue Unterrichtsformen welche Anpassungen nötig? Wo müssen wie viele Gruppenräume geschaffen werden? Welche räumlichen Auswirkungen hat die Veränderung des Arbeitsplatzes der Lehrpersonen (von teilweise zu Hause zu gänzlich in die Schule) zur Folge? Welche Erfordernisse sind bei einem Neu- oder Umbau zwingend zu beachten? Usw.
- f) Investitionsbedarf und Finanzplanung: Aus dem Planungsbericht wird abgeleitet werden können, wann welche baulichen Massnahmen umzusetzen sind und wann mit welchem Investitionsbedarf gerechnet werden muss. Dazu wird in der Planung eine Grobkostenschätzung (± 25 Prozent) erarbeitet.

Aktenauflage	Nr. 6	Mail Dominique Sigrist, Fachspezialistin Schulorganisation/-administration, Sektion Ressourcen, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, Aarau, vom 14. September 2012 betreffend Schulraumkonzept
	Nr. 7	Bericht „Bevölkerungsperspektiven für die Gemeinde Obersiggenthal und den Ortsteil Kirchdorf bis 2030“. IRAP Institut für Raumentwicklung, Hochschule für Technik, Rapperswil

4 Auftrag an die Metron, Brugg

Für die Erarbeitung der Schulraumplanung wurden nur zwei Offerten eingeholt, weil es nicht viele Beratungsfirmen gibt, die über das notwendige Fachpersonal und Know-how der (aargauischen) Schulentwicklung verfügen.

Im Preis sind die beiden eingegangenen Offerten beinahe identisch. Die Metron AG soll aus folgenden Gründen den Zuschlag erhalten: Die Firma ist die erste Ansprechadresse im Kanton, wenn es um Schulraumplanung geht. Aufgrund der Erfahrung und des Leistungsausweises des Unternehmens kann damit gerechnet werden, dass die relevanten Fragen richtig gestellt und die Analyse seriös erarbeitet wird.

Der Gemeinderat hat allerdings, in erster Linie aus finanziellen Gründen, den Leistungsumfang des zu erteilenden Auftrags eingeschränkt. In der revidierten Offerte (siehe Beilage) wurden die folgenden Punkte gestrichen:

3.1	Rahmenbedingungen Machbarkeit / Brandschutz	./.	CHF 3'000
3.4	Wirtschaftlichkeit Machbarkeitsüberprüfung (dieser Punkt wird schon in Punkt 2.4 erarbeitet, allerdings mit weniger Kostengenauigkeit)	./.	CHF 4'000
4	Synthese (wird im Wettbewerb Kirchdorf erledigt; bisher CHF 4'000, neu CHF 1'000 Basis, 3'000 Option)	./.	CHF 3'000

Mit der Verschiebung dieser Module, die jetzt als Option und nicht mehr als Basis geführt werden, liess sich der Offertbetrag um CHF 10'000 kürzen, sodass sich jetzt ein Kreditantrag in Höhe von CHF 80'000 (statt CHF 90'200) ergibt. Die Metron AG hat dazu ihr Einverständnis gegeben. Darauf hinzuweisen ist allerdings, dass die Empfehlung, für Unvorhergesehenes sei eine Reserve in Höhe von 10 Prozent einzubauen, nicht aufgenommen wurde.

Beilage	Nr. 1	Auszug aus der Detailofferte der Metron AG, Brugg, vom 9.1.2013 (Tabellen Seite 10 – 14)
Aktenauflage	Nr. 8	Richtofferte der Metron AG, Brugg, vom 5.11.2011 / revidiert 9. Januar 2013 (Detailofferte)

5 Weiteres Vorgehen

Nach dem positiven Entscheid des Einwohnerrates erteilt der Gemeinderat im März 2013 an die Metron AG den Auftrag für die Phasen 0 bis 2 der Planung mit einem verbindlichen Kostendach. Im August 2013, nach Abschluss der Phase 2, wird der Gemeinderat einen ersten Strategieentscheid treffen und anschliessend den Auftrag für die Phasen 3 und 4 erteilen.

Sobald der ausgearbeitete Bericht „Schulraumplanung Obersiggenthal“ vorliegt, wird dieser dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ziel des Gemeinderates ist es, dass dieser Bericht noch vom heutigen Einwohnerrat, in der letzten Sitzung der Legislatur im Dezember 2013, behandelt werden kann. In einer der beiden nachfolgenden Sitzungen (März oder Juni 2014) soll dem Einwohnerrat dann der Projektierungskredit für den Neubau der Schulanlage Kirchdorf unterbreitet werden.

Aufzeigen wird der Bericht „Schulraumplanung Obersiggenthal“ auch, welche weiteren baulichen Vorhaben der Schule mittelfristig auf die Gemeinde zukommen und was dafür in den nächsten Jahren im Investitionsplan einzusetzen ist. Natürlich erfolgt dieser Ausbau dann in Etappen, über die der Einwohnerrat und allenfalls die Stimmberechtigten zu befinden haben.

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

Max Läng

Anton Meier